

# WAHLBEKANNTMACHUNG

## Assistentenrat der Universität Jena

2. April 2024



FRIEDRICH-SCHILLER-  
UNIVERSITÄT  
JENA Wahlamt

### ALLGEMEINES

Im Sommersemester 2024 finden für die studentischen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Assistenten der Universität Jena Wahlen zum Assistentenrat statt. Der Assistentenrat besteht aus fünf Mitgliedern. Die Wahlen werden als internetbasierte Onlinewahl (elektronische Wahl) mit der Möglichkeit der Stimmabgabe per Brief durchgeführt.

Alle wahlberechtigten Assistentinnen und Assistenten der Universität sind aufgefordert, sich aktiv an den Wahlen zu beteiligen und für das Gremium zu kandidieren. Die Aufstellung von Kandidatinnen ist besonders erwünscht.

Die Wahlen zum Assistentenrat, zum Doktorandenrat und zum Rat der Graduierten-Akademie sowie die Wahlen zu den studentischen Gremien, Studierendenrat und Fachschaftsräten, werden organisatorisch gemeinsam mit den Gremienwahlen der Universität durchgeführt. Nähere Einzelheiten können den jeweiligen Wahlbekanntmachungen entnommen werden.

### WAHLBERECHTIGUNG, WAHLVERZEICHNIS

Aktiv wahlberechtigt sind die Beschäftigten, die am ersten Wahltag als Assistentinnen oder Assistenten beschäftigt und in das Wahlverzeichnis eingetragen sind. Die Offenlegung der Wahlverzeichnisse erfolgt vom 8. Mai bis 15. Mai 2024, 14 Uhr, im Wahlamt, Fürstengraben 1 (Uni-Hauptgebäude).

Widersprüche gegen die Wahlverzeichnisse können auf amtlichen Vordrucken, die im Wahlamt erhältlich sind, bis zum 15. Mai 2024 während der Öffnungszeiten im Wahlamt eingelegt werden. Über den Widerspruch entscheidet der Wahlvorstand und erteilt einen Bescheid. Die Frist für die Erhebung von Rechtsbehelfen beginnt mit der öffentlichen Bekanntgabe der Entscheidungen des Wahlvorstandes.

### EINREICHEN VON WAHLVORSCHLÄGEN

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens 15. Mai 2024, 14:00 Uhr, auf den amtlichen Formblättern (unter [www.uni-jena.de/wahlamt](http://www.uni-jena.de/wahlamt)) beim Wahlamt einzureichen. Das passive Wahlrecht besitzen Personen, die zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags als Assistentin oder Assistent an der Universität Jena beschäftigt sind. Wer als Beschäftigter gilt, regelt das Thüringer Personalvertretungsgesetz. Es können nur Einzelwahlvorschläge eingereicht werden. Auf einer Kopie des Wahlvorschlages kann eine Empfangsbestätigung durch das Wahlamt erteilt werden. Die Wahlvorschläge werden durch den Wahlvorstand auf ihre Korrektheit hin geprüft, zugelassen und öffentlich bekanntgemacht.

### WAHLVERFAHREN

Die Mitglieder des Assistentenrates werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Gewählt sind die Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Zahl von Stimmen, Bewerberinnen und Bewerber, die danach keinen Sitz mehr erhalten, sind in absteigender Reihenfolge ihrer Stimmen Nachrückerinnen und Nachrücker.

### WAHLHANDLUNG

Die Wahlen finden als Onlinewahlen mit der Möglichkeit der Briefwahl auf Antrag statt. Im elektronischen Wahlportal erfolgt die Stimmabgabe mittels Aufruf und Verwendung eines elektronischen Stimmzettels. Die Legitimierung am Wahlserver erfolgt über einen nutzerspezifischen Secure-Link aus dem Service-Portal des Universitätsrechenzentrums. Für die Portalanmeldung ist der individuell bekannte URZ-Benutzer-Account notwendig (Benutzername und Passwort). Wahlberechtigte, die keinen Antrag auf Briefwahl gestellt haben, erhalten elektronische Wahlunterlagen mit Nutzungsinformationen zur Onlinewahl.

Eine Stimmabgabe per Briefwahl ist auf Antrag möglich. Die Briefwahlunterlagen sind mittels eines amtlichen Briefwahlantrags schriftlich durch die Wahlberechtigten bis spätestens 16. Mai 2024, 14:00 Uhr, im Wahlamt zu beantragen. Mit dem Versand oder der Aushändigung der Briefwahlunterlagen sind die Wahlberechtigten von der Onlinewahl ausgeschlossen. Der Wahlbrief muss bis zum 17. Juni 2024, 14:00 Uhr, im Wahlamt oder in der Poststelle der Universität Jena (Fürstengraben 1) eingegangen sein.

Die Frist zur Online-Stimmabgabe beginnt am 6. Juni 2024, 14:00 Uhr, und endet am 17. Juni 2024, 14:00 Uhr. Die Stimmabgabe in elektronischer Form ist während der regulären Öffnungszeiten des Wahlamtes auch an einem vom Wahlamt zur Verfügung gestellten PC möglich (Infotresen, Studierenden Service Zentrum, UHG).

Die Auszählung der Onlinewahl sowie die Öffnung und Auszählung der Wahlbriefe ist öffentlich und findet am 17. Juni 2024 ab 14:00 Uhr im Wahlamt, Fürstengraben 1, 07743 Jena, statt.

### WAHLAMT, WAHLVORSTAND, WAHLPRÜFUNGS-AUSSCHUSS

Die Geschäftsstelle des Wahlvorstandes, der Wahlleitung und des Wahlprüfungsausschusses ist das Wahlamt, Fürstengraben 1, 07743 Jena, Raum 1.39 [Tel.: (0 36 41) 9-40 20 20]. Wahlvorstand und Wahlprüfungsausschuss tagen öffentlich.

Bekanntmachungsort des Wahlvorstandes, des Wahlprüfungsausschusses sowie des Wahlamtes ist der Schaukasten des Wahlamtes (UHG, 1. OG, zwischen Raum 1.39 und Aula-Empore) und die Internetseite des Wahlamtes ([www.uni-jena.de/wahlamt](http://www.uni-jena.de/wahlamt)).

Nähere Einzelheiten zu den Wahlen zum Assistentenrat können der Wahlordnung (WO-Assistentenrat) entnommen werden, die im Wahlamt einzusehen ist. Auskunft erteilt im Auftrag des Wahlleiters das Wahlamt (e-mail: [wahlamt@uni-jena.de](mailto:wahlamt@uni-jena.de), Telefon 9-40 20 20 ).

Jena, 2. April 2024  
im Original gezeichnet

Dr. Thoralf Held  
DER KANZLER ALS WAHLLEITER  
DER FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA